

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: HELVETOLIDE® FIRMENICH 947650
Stoffbezeichnung: HELVETOLIDE
CAS-Nummer: 141773-73-1
CE-Nummer: 415-490-5
REACH-Registriernummer: 01-0000016242-80

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Rohstoffe für gewerbliche Zwecke zur Herstellung von Aromen und/oder Duftstoffen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Ernesto Ventós SA
Adresse: Carretera Real, 120 B
08960 Sant Just Desvern – Barcelona – SPAIN
Telefon: (00 34) 934 706 210
Fax: (00 34) 934 733 010
E-Mail: info@ventos.com

1.4. Notrufnummer

NCEC (+44) 1865 407333 (24h)
NCEC (+34) 91 114 2520 (24h) (ES)
NCEC (+1) 202 464 2554 (24h) (USA, Canada)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gewässergefährdend - Chronisch, Gefahrenkategorie 2 - H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt, das keine Komponente enthält, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 XIII erfüllen.
Produkt, das keinen Bestandteil enthält, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrinschädlich eingestuft wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung: HELVETOLIDE
CAS-Nummer: 141773-73-1
EC-Nummer: 415-490-5

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung:	% (w/w)	CAS-Nummer EC-Nummer Index No.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Specific Concentration Limit, M-factor, ATE, SVHC
CYCLOETHOXY ISOBUTYLPROPANOATE	≥ 50	141773-73-1 415-490-5 607-492-00-1(ATP 29)	Aquatic Chronic 2 - H411	

Siehe Volltext der Gefahrenhinweise im Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ingestion:	Mund mit Wasser auswaschen. Ärztliche Beratung einholen. Verunfallten ruhig lagern. Kein Erbrechen herbeiführen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser ab-/ausspülen und Arzt konsultieren.
Inhalation:	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffene Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser abwaschen. Einen Arzt aufsuchen, falls die Symptome anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf.
Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bekannte oder voraussichtlich gefährliche Verbrennungsprodukte: setzt giftige Gase unter Brandbedingungen frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hohe Temperaturen können zu hohem Druck in geschlossenen Behältern führen.
Das Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.
Eintritt von Brandüberresten in Kanalisation oder Gewässer verhindern.
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung evakuieren. Für ausreichende Entlüftung sorgen. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal Zutritt verwehren.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer möglichen Umweltverschmutzung nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem, anorganischem, nicht-brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Trockenkalk, Sand, Natriumkarbonat) eingrenzen.
Im Freien in verschlossene Behälter unter Vermeidung funkenfreier Werkzeuge und Transportmittel geben.
Offene Flammen und Zündquellen (z. B. Kontrollleuchten an gasbeheizten Wassererhitzern) sind fernzuhalten.
Bereich lüften und Verschüttungsstelle nach Abschluss der Materialbeseitigung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, persönlicher Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Material nicht in der Nähe von Essen oder Trinkwasser aufbewahren. Nicht rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.
Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz beachten.
Im Originalbehälter oder einem alternativen Behälter aus einem kompatiblen Material aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen, bevorzugt gut gefüllten Behältern in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich vor Licht geschützt aufbewahren.
Von Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen, Funken, Flammen oder elektrischen Entladungen) fernhalten.
Von inkompatiblen Substanzen (sh. Abschnitt 10) fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Grenzwerten für die berufsbedingte Exposition:

Keine bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Erforderliche Maßnahmen sind zu treffen, um zu vermeiden, dass Material in den Körper eindringt.

Für ausreichend Lüftung den Nutzungsbedingungen entsprechend sorgen. Falls erforderlich ist eine mechanische Abluftanlage zu nutzen.

Augen- und Gesichtsschutz:

Das Tragen einer chemischen Schutzbrille wird empfohlen. Kontaminierte Schutzbrillen vor der Wiederverwendung waschen.

Handschutz:

Die Verwendung geeigneter Chemikalienschutzhandschuhe wird empfohlen. Kontaminierte Schutzhandschuhe vor der Wiederverwendung waschen.

Gehäuseschutz:

Die persönliche Körperschutzausrüstung ist gemäß der durchzuführenden Tätigkeit und den damit verbundenen Risiken auszuwählen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten geprüft werden, um den Umweltvorschriften vollständig zu entsprechen.

In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Liquid

Farbe:

Conforms to standard

Geruch:

Conforms to standard

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht festgestellt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):

Nicht festgestellt

Entzündbarkeit:

Nicht festgestellt

Untere und obere Explosionsgrenze:

Nicht festgestellt

Flammpunkt:

139 °C

Zündtemperatur:

Nicht festgestellt

Zersetzungstemperatur:

Nicht festgestellt

pH:

Nicht festgestellt

Kinematische Viskosität:

Nicht festgestellt

Löslichkeit:

NEARLY INSOLUBLE IN WATER/SOLUBLE IN ETHANOL

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert):

Nicht festgestellt

Dampfdruck:

1,33 Pa

Dichte und/oder relative Dichte:

0,938—0,943 g/mL (20°C) / 0,938—0,943 (20°C)

Relative Dampfdichte:

Nicht festgestellt

Partikeleigenschaften:

Nicht festgestellt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: übermäßige Wärme, offene Flammen oder andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung können organische Kohlenstoffverbindungen und Kohlenmonoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt, das keinen Bestandteil enthält, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrinschädlich eingestuft wurde.

11.2.2. Sonstige Angaben:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Experimentelle/berechnete Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau : > 19%. (OECD 301 C).

Bioabbau : 11%. (QSAR).

Das Produkt ist nicht inhärent biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt, das keine Komponente enthält, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 XIII erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt, das keinen Bestandteil enthält, der gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrinschädlich eingestuft wurde.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Siehe auch Abschnitte 6, 7, 13 und 15

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG	IATA-ICAO
14.1. UN-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYCLOETHOXY ISOBUTYLPROPANOATE)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYCLOETHOXY ISOBUTYLPROPANOATE)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYCLOETHOXY ISOBUTYLPROPANOATE)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja
Zusatzinformationen			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekkant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf den Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zur Verfügung standen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt und stellen keine Gewährleistung der Produkteigenschaften dar. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung aller örtlich geltenden Vorschriften, Regelungen und Gesetzen sicher zu stellen.